

Umsetzung der Bundesregelung zur Notbremse in der Johannes-Brahms-Musikschule

* es gilt der Inzidenzwert des Kreis Lippe

	Variante A unter 100*	Variante B ab 100*	Variante C ab 165*
Alle	eingeschränkter Regelbetrieb	Hybrider Unterrichtsbetrieb mit möglichst hohem Anteil an Fernunterricht	Digitaler Unterrichtsbetrieb
Instrument- und Vokalunterricht in der Musikschule	Präsenzunterricht möglich, ausschließlich instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Kleingruppen bis 5 Teilnehmer*innen für Vorschulkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Unterrichtspflicht).	Präsenzunterricht in <u>Absprache mit der Lehrkraft</u> möglich, ausschließlich instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Kleingruppen bis 5 Teilnehmer*innen für Vorschulkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Unterrichtspflicht).	kein Präsenzunterricht, ausschließlich Fernunterricht
Kurse der Elementaren Musikpädagogik (EMP) und Chorprojekt	Der Unterricht findet weiter als Fernunterricht statt, bis die neue Schutzverordnung anderes zulässt.	nur Fernunterricht	
Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen	Der Unterricht in den Kooperationen <u>findet nach Möglichkeit der Schulen</u> in Präsenzform statt.		
Unterricht für Erwachsene	Bis mindestens 14. Mai nur im Fernunterricht möglich.	Bis mindestens 14. Mai nur im Fernunterricht möglich.	

Liegt die Inzidenz im Kreis Lippe an drei aufeinander folgenden Tagen über 100, gilt ab dem übernächsten Tag Variante B. Wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 steigt, gilt ab dem übernächsten Tag Variante C. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz unter den Wert von 100 bzw. 165 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen, treten ab dem übernächsten Tag die Varianten A bzw. B in Kraft.